

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen gem. § 13a BauGB
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hatte in seiner Sitzung am **22.03.2021** die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschlossen.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vom (**12.05.2021** bis einschließlich **21.06.2021**) wurden ausgewertet und abgewogen. Die Begründung wurde ergänzt.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen soll weiter gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat in seiner Sitzung am **21.09.2021** den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom März 2021 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung werden vom **15.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** im Internet unter der Adresse <https://www.nottertal-heilingerhoehen.de/bekanntmachungen/aemtermittellungen/> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **15.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** im Bauamt der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1, Zimmer 211, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen während der folgenden Sprechzeiten, öffentlich ausgelegt:

Sprechzeiten:	Montag	9.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten folgende Einschränkungen: Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, muss vor dem Zutritt eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036021 / 98215 erfolgen.

Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Email, Fax, postalisch etc.) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Roth
Bürgermeister
der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Nottertal-Heilinger Höhen, den